

Name: Hofbauer Brigitte, Bgm. Schwadorf

Anschrift: 2432 Schwadorf, Hauptplatz 5

Stellungnahme zum Vorhaben Parallelpiste 11R/29L, Flughafen Wien AG und Land
Niederösterreich, gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000,
UVP-G 2000

Im Zuge der Verhandlung wurde von mir Folgendes mündlich vorgetragen:

Auf die beiliegende Stellungnahme wird verwiesen.

Schwechat , am 29. August 2011



(eigenhändige Unterschrift)



Marktgemeinde Schwadorf
Hauptplatz 5
2432 Schwadorf

Land: Niederösterreich, Bezirk: Wien-Umgebung
Tel. 02230/2240, Fax: 02230/2240-6
E-Mail: post@schwadorf.gv.at

Schwadorf, 29.08.2011

An das
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
UVP Verfahren, 3. Piste Flughafen Wien Schwechat

Stellungnahme der Marktgemeinde Schwadorf

Die Marktgemeinde Schwadorf hat ihre Forderungen im Rahmen des, der UVP voran gegangenen Mediationsverfahrens, schriftlich eingebracht.

Diese wurden mit der Antragstellerin und gemeinsam mit den Nachbargemeinden vertraglich vereinbart und bilden die Voraussetzung für die Zustimmung zum Bau der 3. Piste.

Aus Sicht der Marktgemeinde Schwadorf wird daher mit Nachdruck gefordert, dass der Mediationsvertrag und vor allem jene Teile des Mediationsergebnisses, die Bestandteil der Einreichung geworden sind, von der Behörde auch tatsächlich untersucht und zum Bestandteil des Bescheides gemacht werden.

Das betrifft die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen und Lärmschutzeinrichtungen, die Nachtflugregelung, sowie die Vereinbarung zum 54dB Deckel, was ebenfalls eingehalten werden muss.

Zur Festlegung der Flugrouten und Verteilung der Starts und Landungen soll das vereinbarte Verhandlungsverfahren gestartet werden.

Wie alle Gemeinden hat auch die Marktgemeinde Schwadorf ein großes Interesse an der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (Modal Split).

Ausgehend von der Einschätzung des Verkehrssachverständigen, macht die Marktgemeinde Schwadorf geltend, dass mit Umwegverkehren durch den ansteigenden Individualverkehr zum Flughafen durch Schwadorf zu rechnen ist, sodass das Projekt nur dann umweltverträglich ist, wenn im Bereich Schwadorf eine „Umfahrungsstraße B10“ gleichzeitig umgesetzt wird.

Die Forderungen der Marktgemeinde Schwadorf müssen unbedingt Berücksichtigung finden, ansonsten ist das Projekt aus Sicht der Marktgemeinde Schwadorf nicht umweltverträglich.

Für die Marktgemeinde Schwadorf,
vertreten durch

Bürgermeisterin Brigitta Hofbauer